



STADT WILLICH

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 13.03.2025

öffentlicher Teil

TOP 9. Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen 25/116

Ratsmitglied Görtz nimmt Stellung zum Sachverhalt und weist auf die Überlegungen zur Einführung aus Landessicht hin. Seitens des Ministeriums gibt es noch keine klaren Handlungsanweisungen und viele Fragen sind offen; des Weiteren wird unterschiedlich in den Kommunen verfahren.

Es sollte daher zur Zeit noch keine Einführung entschieden werden, sondern unterjährig das Thema – unter seiner Mithilfe beim Land – bis zur endgültigen Entscheidung beobachtet werden.

Fachausschussvorsitzende Poetsch verweist auf die Beratung im Sozialausschuss und stimmt dem Vorgenannten zu. Ein Hauptziel der Bezahlkarte, Auslandsüberweisungen zu vermeiden, muss auch noch rechtlich geprüft werden. Der Fachausschuss empfiehlt daher auch aktuell noch keine Einführung, sondern eine zeitnahe Aufnahme der Thematik, sobald die offenen Fragen beantwortet sind.

Ratsmitglied Roidl-Hock stimmt den Aussagen von Ratsmitglied Görtz zu und schlägt vor, die Entwicklung in den Nachbarkommunen abzuwarten.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Dr. Schrömbges, über welchen Entscheidungszeitraum geredet wird, schlägt Bürgermeister Pakusch den 31.12.2025 und einen weiteren Austausch auf Städtetagebene vor.

Der Rat der Stadt Willich beschließt, vorerst die Opt-Out Regelung gem. § 4, Abs. 1 Bezahlkartenverordnung NRW zu nutzen und die Bezahlkarte derzeit nicht einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung bis 31.12.2025 zu überprüfen und das Prüfungsergebnis in der ersten Ratssitzung 2026 vorzulegen.